H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 11 November 1980 16. Jahrgang

Aus der Vergangenheit Brunnings

(Karl Kraushofer)
(Forts.v.Nr. 10/1980)

Er verkaufte aber dieses Haus am 28. Mai 1827 und kaufte sich das Haus Mitterwasser Nr 13 am 7. Juli 1827 um 800 Gulden Konventionsmünze. Das Haus hat heute die Nummer Mankerstraße 3, ist auch noch immer in Schulnähe. Nachdem er das Gasthaus um 3.600 Gulden Konventionsmünze verkaufte hatte, blieb ihm eine sch"ne Stange Geld, das er scheinbar auch Gewinn bringend anzulegen verstand, denn im Satzbuch der Herrschaft Weinzierl liest man auf Fol.302., daß am 6. November 1828 Joseph und Cäzilia Gutlederer von Mitterwasser 13 dem Johann Höllmüller und seiner Frau Anna in Brunning Nr.9, die untertan nach Weinzierl waren "...ein Schuldkapital von 120 Gulden Wiener Währung, das ist 3 Silberzwanziger auf einen Gulden gerechnet ...." auf den 2. Satz leihen. Die Formulierung 3 Silberzwanziger auf einen Gulden besagt, daß die Rückzahlung ebenfalls in harter Währung zu geschehen hat. (Inflation!) Gutlederer dürfte im Jahre 1830 gestorben sein, denn im Grundbuch scheint seine Frau um diese Zeit als Witwe auf, die laut Abhandlung, dann das Haus allein besaß. Jedenfalls hat Gutlederer eine steile Karriere gemacht, vom Bauernjungen zum Schullehrer, Wirt und angesehenen Bürger und Hausbesitzer.

Im wieder aufgefundenen Protokollbuch der Gemeinde Marbach, zu der auch Brunning vor dem Zusammenschluß zur Großgemeinde Wiesel ...g-Land gehörte, ist ersichtlich, daß das Brunninger Gebiet den damaligen Gemeindevätern viel Sorgen bereitete. Oftmals war die Reparatur des Steges über die kleine Erlauf und auch das Uferland des Flusses nach Überschwemmungen Verhandlungsgegenstand in den Gemeinderatssitzungen. Es ist auch ersichtlich, daß von 1920 bis 1932 ein Bewohner aus Brunning Bürgermeister der Gemeinde Marbach war. Es war dies der Wirtschaftsbesitzer Johann Krenn. Aber noch etwas bisher Unbekanntes trat zu tage: Die Ehrenbürger der ehemaligen Gemeinde Marbach. Nachdem Brunning zu Marbach gehörte, sind die Ehrenbürger auch mit den Vertretern Brunnings ernannt worden und somit ein Teil der Brunninger Ortsgeschichte.

Nun Ernennungstag und Namen der Ehrenbürger Marbachs:

15.XII.1935 Landeshauptmann Reither;

8.III.1936 "Kaiser Otto" (wörtlich so im Protokoll)

11.I.1958 Dechant Wotruba ...."da er mit 1.I.1958 in Pension ging ...."

15.XI.1958 Bez.Hauptmann Hofrat Dr. Gustav Herrmann

28.XII.1963 Franz Schalhaas.

In einer eigenen späteren Festsitzung beim kleinen Wirt in Bodensdorf, in der Bezirkshauptmann Dr. Buxbaum die Laudatio hielt, überreichte der damalige Vizebürgermeister Josef Lasselsberger die Ehrenurkunde.

Hatte Brunning schon in der Vergangenheit einen Bürgermeister für die Gemeinde Marbach gestellt, so ist seit 12. April 1960 abermals ein aus Brunning beheimateter, Bürgermeister geworden. Diesmal allerdings als Bürgermeister der Gemeinde Wieselburg-Land und er ist der dritte Gemeindevorsteher dieser Großgemeinde.

Damit findet die kurze Brunninger Ortsgeschichte nicht ihren Abschluß, weil ja das Leben weitergeht und es ist vielmehr zu hoffen, daß in Zukunft noch Interessantes und Ereignisreiches angefügt werden kann.

Die Göstlinger Marktordnung aus dem Jahre 1874

(VD G.Perschl, Göstling)

Die folgende - im genauen Wortlaut wiedergegebene - Marktordnung stammt aus dem Jahre 1874 und besteht aus 6 Punkten:

1.

In dem Orte Göstling werden jährlich drei s:g: Kirchtags-Märkte abgehalten, und zwar:
am Montage nach dem h.Dreifaltigkeits-Sonntage, am St.Michaelitage d.i.am 29.September, und am St.Andreastage, d.i.den 30. November, von dennen jeder bis zur eintretenden Dämmerung dauert.

2.

Fällt Einer der Markttage auf einen Sonntag, oder Feuertag, so wird der Markt auf den nächsten folgenden Werktag verlegt.

3.

Jedermann ist berechtigt, diese Märkte mit allen in Verkehr gestatteten Waaren zu beziehen, Waaren deren Verkauf an eine Comihsion gebunden ist können jedoch auch auf den Märkten nur von den mit der bezüglichen Comihsion versehen Gewerbsleuten Feilgebothen werden. Allen Marktbesuchern stehen im Betriebe ihrer Marktgeschäfte die gleichen Befugnisse zu.

4.

Der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen auf den Marktplätzen ist jedoch nicht gestattet.

5.

An Platzgeld ist zu entrichten:

I. Für einen Stand Bude oder Hütte bis zu einer Länge von 1 Klafter 14 Kreuzer
II. Für einen Stand Bude oder Hütte bis zu einer Länge von 2 Klafter 28 Kreuzer
III. Für einen Stand Bude oder Hütte bis zu einer Länge von 3 Klafter 42 Kreuzer
IV. Für einen Stand Bude oder Hütte bis zu einer Länge über 3 Klafter 60 Kreuzer
V. Für das Feilbieten auf kleinen Tischen, Wägen usw. oder auf bloßer Erde nach Umfang des Geschäftes 5 bis 15 Kreuzer.

6.

Die Anweisung der Plätze zum Aufstellen der Buden und zum Auslegen der Waaren, so wie die Einhebung der obigen Platzgelder geschieht durch die Gemeinde Vorstehung, welcher auch die Auf-

rechthaltung der Ordnung unter den Partheien, und überhaupt die Aufsicht auf den Märkten obliegt.

Gemeinde Vorstehung Göstling am 18. Juni 1874
J.Scheib Bgst.

Hiezu möchte ich noch folgendes bemerken: 1 Klafter = 6 Fuß = 1,89648 m.
Heute wird in Göstling nur mehr der Dreifaltigkeitskirtag abgehalten. Derzeit (1980) beträgt die Platzgebühr je Laufmeter S 1.

1889 - Vorkehrungen zur Sicherheit der Touristen

(VD G. Perschl, Göstling)

Am 25. Juli 1889 richtete die BH Scheibbs an die Gebirgsgemeinde eine Anfrage, in der Richtung, welche Vorkehrungen für die Sicherheit der Bergsteiger getroffen wurden bzw. werden.
Göstlings Antwort lautete:

"a) In Göstling sind für die Touristen keine besonderen Vorkehrungen getroffen, weil keine gefährlichen Bergpartien in der hiesigen Gemeinde vorkommen, welche von Touristen besucht resp. gemacht werden würden.
b) Für die hier jährlich anwesenden Sommerfrischler, wenn selbe eine Bergpartie unternehmen wollen, gewöhnlich sich aus dem Orte Personen anschließen, welche wegkundig sind,
c) alle lohnenden Aussichtspunkte der hiesigen Gemeinde ohne Gefahr bestiegen werden können, und die Wege und Steige dahin ganz gut markiert sind.
d) Unterkunft und Schutz vor dem Wetter finden die Touristen auf der Dürrenstein Partie bei den Alpenhütten unterhalb des Dürrensteins, und auf der Hochkar Partie in dem dortselbst neu errichteten Schutzhaus.
e) Bei Wegkreuzungen sind Tafeln mit deutlicher Bezeichnung der Route angebracht, und ist daher ein Abweichen vom Wege nicht möglich, und für geübte Touristen gar nicht zu fürchten; auch sorgt der hiesige Verschönerungs Verein für Instandhaltung der Markierungen und Wegweisertafeln.
f) Zu Bergführerdiensten will sich trotz mehrfacher Animierung niemand herbei lassen, weil diese Führer oftmals zu Lastträgern von Touristen verwendet werden und für die gehabte Mühe mehr ungenügend honoriert, andererseits aber oft die längste Zeit vermög der angebrachten Markierungen gar nicht in Anspruch genommen werden."

In den letzten 20 Jahren hat sich das Hochkar zu einem erstrangigen Schiparadies entwickelt, das an einem schönen Wochenende bis zu 4000 Schifahrer anzieht. Verletzungen bleiben dabei nicht aus, doch die Göstlinger Bergrettung - alles Freiwillige - hilft heute rasch und sachgerecht.